

Vorbereitungen für FACS Aria Analysen und Sortierungen

Zellen müssen den Anforderungen des FACS Aria entsprechen

- Durchflusszytometrie erfordert **Einzelzellsuspension**
- Jede Probe muss direkt vor der Messung gefiltert werden, Maschenweite **< 50µm**.
(Nicht gefiltertes Material kann zur Blockierung der Düse und damit zu erheblichem Arbeitsaufwand und somit zu nachhaltigen Verzögerungen führen. Außerdem können bereits Aggregate von zwei oder mehr Zellen zu falschen Ergebnissen führen!)
- Konzentration der Einzelzellsuspension: **> 2*10⁶ / ml** (Hefen, E. coli bis $\geq 2*10^7$ / ml)
- zur Vermeidung von Zellaggregaten oder gar Klumpen kann der Probe 2 mM EDTA enthalten
- die Einzelzellsuspension soll dunkel und aus Eis aufbewahrt werden
- die Zellen sollen nach Möglichkeit Formalin o.ä. **fixiert** sein
- ausreichend Zellen zur **Geräteeinstellung** und für **Kontrollen** müssen vorhanden sein:
ungefärbte Zellen, Negativ-Kontrolle, Positiv-Kontrolle
- eine komplette **Liste** der zu messenden / zu sortierenden Proben ist vorher zu erstellen
(Experiment, Art der Zellen, Behandlung, Färbung, Durchnummerierung der Proben)
- infektiöses oder auch nur potentiell infektiöses Material nur nach detaillierter Absprache
(ausreichend fixiertes Material gilt nicht mehr als infektiös, muss aber angegeben werden)
- die Zellen müssen
der Biostoffverordnung Klasse 1 und maximal Gentechnikstufe S1 (**kein S2**) entsprechen
- Besprechungen von Details (Vorbereitung, Datendiskussion, Veröffentlichungen)
finden nach Absprache im Raum 33 (25.12.00.33) statt

Alle Arbeiten werden nach Genehmigung durch Prof. Hegemann und nach Vorbesprechung mit Klaus L. Meyer durchgeführt. - Die Zellen müssen auf die Anforderungen des FACS Aria abgestimmt sein. Eine Einzelzellsuspension muss gewährleistet sein. Zur Vermeidung von Blockaden werden die Zellen vor der Messung gefiltert (Maschenweite < 50µm). - Veröffentlichungen der FACS-Daten und Ergebnisse nur nach Absprache mit Klaus L. Meyer. - Kostenbeitrag nach Absprache. Abrechnungszeitraum jeweils halbjährlich zum 31. März bzw. 30. September. Jeder Anwender ist für seine FACS Daten letztlich selbst verantwortlich. Das heißt, dass wichtige Daten auf einen anwendereigenen Datenträger (USB-Stick, CD, DVD o.ä.) übertragen werden müssen. Siehe auch <http://www.genomforschung.hhu.de/facs-facility.html>